



Raiffeisen Euro-Cup 2018 Tornado

Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft für Tornado

Internationale Österreichische Schwerpunktregatta für Tornado
Vorarlberger Landesmeisterschaft für Tornado

Vom 19.5.2018 bis 21.5.2018

Yacht-Club Rheindelta im Auftrag der Klassenvereinigung,
des Österreichischen Segelverbandes und des Landes-Segel-Verbandes
OeSV EDV Nummer <EDV Nummer>,
OeSV Freigabenummer <Freigabenummer> vom <Freigabedatum>

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht-Club Rheindelta sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Tornado, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA-Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte **Boote melden**, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr **bis zum 6.5.2018** an den Yacht-Club Rheindelta, Hafenstraße 22, A-6972 Fußach senden, oder das Online-Formular unter www.ycrhd.com ausfüllen oder per Email: regatta@ycrhd.com

- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 40,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss 6.5.2018. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 160,00 (Nachmeldungen € 200,00)
inkl. 2 x Grillpartie auf dem Partyboot Elisa mit Freibier
sowie 2 x Abendessen (4-Gang Menü) im Seerestaurant Salzmann

in bar bei der Registrierung oder auf das Konto des YCRhd bei der Raiffeisenbank am Bodensee, IBAN: AT90 3743 1000 0481 0347, BIC: RVVGAT2B431

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 19.5.2018, 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Regattabüro des Yacht-Club Rheindelta

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle kann von Samstag, 19.5.2018, 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Regattagelände des Yacht-Club Rheindelta stattfinden.
Kontrollvermessungen können während der gesamten Regattaserie erfolgen.

7 Erster Start

Samstag, 19.5.2018, 12:00 Uhr

8 Letzte Startmöglichkeit

Am Montag, 21.5.2018 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt. Änderung der Wettfahrtordnung des OeSV in Absprache und auf Wunsch der ITA und der Österreichischen Klassenvereinigung: Es werden maximal 4 Wettfahrten pro Tag gesegelt, wobei die Wettfahrten auch unmittelbar nacheinander gestartet werden dürfen. Ist am ersten Wettfahrtstag keine gültige Wettfahrt zustande gekommen, können maximal 5 Wettfahrten pro Tag gesegelt werden, wobei maximal 4 Wettfahrten pro Tag auch unmittelbar nacheinander gestartet werden dürfen.

10 Strafsystem

Für die Klasse(n) Tornado ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind 12 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Werden 5 bis 10 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Werden mehr als 10 Wettfahrten gesegelt, so werden die zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ohne Bodenseezulassung ist nicht gestattet.

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

15 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 15.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2018 in der Tornado-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2018 von Österreich in der Tornado-Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In 2018 in der Tornado-Klasse " (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

- 15.2** Wanderpreis der Sport-Union Vorarlberg

- 15.3** Punktpreise für die ersten 5 Boote und Preisgelder

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Fußach örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Liegeplätze - Hafen Salzmann, Rohrspitz, 6972 Fußach (Zufahrt über Höchst)